

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Abteilung - IV/ST5  
Rechtsbereich Straßenverkehr  
zH Frau Mag. Holzerbauer-Högler  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Rechtspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 0590900-DW | F 0590900-243  
E Rp@wko.at  
W <http://wko.at/rp>

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMVIT-138.007/0004-IV/ST5	Rp 25976/14/13/DU	4027	21.10.2013
18.8.2013	Mag. David Theodor Ulbrich		

**Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der zur Durchführung von wissenschaftlichen Versuchen eine von der Bestimmung des § 38 Abs. 6 StVO abweichende Ausführung von Lichtsignalanlagen für zulässig erklärt wird (Verkehrsversuchsverordnung Zuflussregelung); Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Mag. Holzerbauer-Högler,

wir danken für die Übermittlung der Unterlagen zum oben bezeichneten Verordnungsentwurf und nehmen binnen offener Frist dazu Stellung.

Zuflussregelungen durch Lichtsignalanlagen bei Autobahnauffahrten sind international bewährt. Erstmals soll nun in Österreich eine solche verkehrsbeeinflusste Anlage erprobt werden. Die Maßnahme soll dazu dienen, den Verkehr auf der Richtungsfahrbahn Süden der A7 zu verflüssigen.

Die WKO begrüßt daher diesen Verkehrsversuch.

Sollte sich im Zuge des Versuchs erweisen, dass die zu erprobende Maßnahme kontraproduktiv ist, gehen wir davon aus, dass das BMVIT die entsprechenden normativen Schritte zur Rückgängigmachung noch vor dem Ende der Laufzeit der Versuchsverordnung setzen wird.

Freundliche Grüße



Dr. Rosemarie Schön  
Abteilungsleiterin